

speedy space og Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

1.1. Die speedy **space** og – im Folgenden als speedy **space** bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von speedy space ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von speedy **space** bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von speedy **space** sind freibleibend und unverbindlich.

2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei speedy **space** gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch speedy **space** zustande. Die Annahme hat in Schriftform (zB durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass speedy **space** zweifelsfrei zu erkennen gibt (zB durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

2.3. Eine Stornierung der Bestellung ist nur mit Zustimmung von speedy **space** möglich. speedy **space** behält sich jedoch das Recht vor, selbst bei Einverständnis mit einer Stornierung neben den Aufwendungen und Kosten für die schon erbrachten Bemühungen und/oder Leistungen eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des Gesamtpreises zu verlangen.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

3.2. Alle Leistungen von speedy **space** sind vom Kunden zu überprüfen und binnen fünf Werktagen freizugeben. Auf § 457 UGB wird verwiesen und die dortige Frist sohin mit 5



Werktagen stipuliert. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Ist der Kunde Verbraucher gem § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, wird er auf diese Bestimmung iS § 6 Abs 1 Z 2 KSchG hiemit besonders hingewiesen.

Den Kunden können Mitwirkungspflichten je nach Art des Auftrages treffen, die in der Auftragsbestätigung genau so zu spezifizieren sind, wie ein phasenweise fällig werdender Werklohn (analog den Ratenplänen nach § 10 Abs 2 BTVG, wobei hier idR weniger Phasen / Raten reichen werden). Verletzt der Kunde seine zeitgerechte Mitwirkungspflicht, kann er damit die Werkvollendung vereiteln und ist speedy **space** diesfalls zur Fälligestellung des gesamten Werklohnes berechtigt.

3.3. Der Kunde wird speedy **space** unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird speedy space von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von speedy **space** wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.4. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. speedy **space** haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird speedy **space** wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde speedy space schad- und klaglos; er hat speedy space sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

3.5. Vertragsgegenstand ist die Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen. Durch die vertragliche Leistungsbeschreibung wird jeweils die allgemeine Art der Leistung sowie der diesbezügliche Umfang an Einzelleistung (nachfolgend „Services“) vereinbart. speedy **space** ist bemüht, nachträgliche - vom Kunden gewünschte - Änderungen des Leistungsgegenstandes zu berücksichtigen. Der Kunde nimmt jedoch ausdrücklich zur Kenntnis, dass später berücksichtigte Änderungswünsche und/oder Ergänzungen zu einer Änderung und/oder Anpassung der Termin- und Preisvereinbarungen führen können.

3.6. Soweit dies aufgrund zwingender Umstände erforderlich ist, die nicht dem Einfluss von speedy **space** unterliegen (insbesondere technische Fortentwicklung bzw. Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen), hat speedy **space** das Recht, vertragsgegenständliche Services oder einzelne Bestandteile des Service übergangsweise oder dauerhaft zu ändern, soweit dadurch die Interessen des Kunden an den vereinbarten Services nicht oder nur vorübergehend und unerheblich behindert werden. Der Kunde ist verpflichtet an derartigen Änderungen mitzuwirken. Andere Änderung der Leistungsbeschreibung bedürfen der Zustimmung des Kunden, wobei für die Erteilung der Zustimmung der § 1.2 mit der Maßgabe gilt, dass der Kunde einer neuen Leistungsbeschreibung zugestimmt hat, wenn er nicht binnen eines Monats nach Mitteilung an den Kunden den Vertrag zum nächstmöglichen Kündigungstermin aufkündigt. Kündigt der Kunde nicht, so gilt die neue Leistungsbeschreibung ab dem Zeitpunkt der Mitteilung bzw. ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Erbringung der abgeänderten Services.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter



4.1. speedy **space** ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“).

4.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

4.3. speedy **space** wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

5. Termine

5.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw zu bestätigen. speedy **space** bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er speedy **space** eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an speedy **space**.

5.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von speedy **space**.

5.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von speedy **space** – entbinden speedy **space** jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

6. Rücktritt vom Vertrag

speedy **space** ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von speedy **space** weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von speedy **space** eine taugliche Sicherheit leistet.

Der Rücktritt vom Vertrag seitens speedy **space** entbindet den Kunden nicht seiner Zahlungsverpflichtung für sämtliche bis dahin erbrachte Leistungen und einer adäquaten Abgeltung aller vereinbarten und noch nicht (zur Gänze) abgewickelten Leistungen. Auf § 1052 ABGB, § 5f KSchG (kein Rücktrittsrecht des Verbrauchers) und § 21 IO wird hingewiesen.

7. Aussetzung der Services

7.1. Gründe

speedy **space** ist berechtigt, die Bereitstellung der Services ganz oder teilweise auszusetzen:



- a. soweit dies gemäß eines gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Erfordernisses (oder deren Vollstreckung) oder aufgrund einer gerichtlichen Anordnung verlangt wird;
- b. wenn der Kunde wesentlichen Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag (insbesondere den in Punkt 9 dieser AGB festgelegten Verpflichtungen) nicht nachkommt und den vertragsgemäßen Zustand nicht innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung, welche die Aufforderung zur Erfüllung enthält, wiederherstellt;
- c. wenn der Kunde bei Zahlungsverzug trotz erfolgter Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Weg unter Setzung einer dreitägigen Nachfrist und Androhung der Service-Aussetzung weiterhin mit der Zahlung fälliger Gebühren und sonstiger Entgelte in Verzug ist;
- d. wenn ein Kunde oder dessen Kunden eine Dienstleistung so verwendet/n, dass dies eine Verletzung der Richtlinien für die ordnungsgemäße Nutzung (Acceptable Use Policy, "Netiquette") oder sonst missbräuchliche (insbesondere sicherheits-, betriebsgefährdende oder in sonstiger Weise schädigende oder belästigende) Verwendung von Dienstleistungen darstellt oder der begründete Verdacht eines derartigen Missbrauchs besteht;
- e. wenn **speedy space**, deren verbundene Unternehmen, Handelsvertreter oder Auftragnehmer durch das Verhalten des Kunden oder das Verhalten dessen Kunden, verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmer eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung oder die Geltendmachung von Ansprüchen oder Schadenersatz droht oder drohen könnte;
- f. wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet (vgl § 21 IO), oder ein Konkursverfahren mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- g. wenn Reparatur-, Wartungs- oder andere Arbeiten dies erfordern, wobei **speedy space** sämtliche Kunden vorher schriftlich in Kenntnis setzen wird. Eine derartige Information unterbleibt, wenn sie nach den Umständen objektiv nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde. Im Fall einer Aussetzung bleibt der Kunde weiterhin zur Zahlung insbesondere der laufenden Gebühren verpflichtet, die während des Aussetzungszeitraumes anfallen. Eine Zahlungspflicht besteht nur dann nicht, wenn und soweit der Kunde die Gründe für die Aussetzung nicht zu vertreten hat.

7.2. Die Aussetzung wird innerhalb eines Werktages beendet, nachdem der Grund für die Aussetzung weggefallen ist, und der Kunde die Kosten für die Aussetzung und ihre Aufhebung, allfällige Reparaturen sowie weitere Schadenersatzansprüche, sofern er sie zu vertreten hat, bezahlt hat. Weiters behält sich **speedy space** das Recht vor, Services im Fall einer Aussetzung durch Erklärung gegenüber dem Kunden unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen zu kündigen. Das Recht von **speedy space** zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

8. Honorar

8.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von **speedy space** für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. **speedy space** ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.



8.2. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte erhält speedy **space** mangels abweichender Vereinbarung ein Honorar in der Höhe von 15% des über sie abgewickelten Etats. Das Honorar versteht sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.3. Alle Leistungen von speedy **space**, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle speedy **space** erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

8.4. Kostenvoranschläge von speedy **space** sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von speedy **space** schriftlich veranschlagten um mehr als 20% übersteigen, wird speedy **space** den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

9. Zahlung

9.1. Die Rechnungen von speedy **space** werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB) als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von speedy **space**.

9.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.

9.3. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann speedy **space** sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

9.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von speedy **space** aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von speedy **space** schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher gilt § 6 Abs 1 Z 6 – 8 KSchG!

10. Präsentationen

10.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht speedy **space** ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der speedy **space** für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

10.2. Erhält speedy **space** nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von speedy **space**, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von speedy **space**; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an speedy **space** zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung,



Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von speedy **space** nicht zulässig.

10.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

10.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von speedy **space** gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist speedy **space** berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

11. Eigentumsrecht und Urheberschutz

11.1. Alle Leistungen von speedy **space** einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von speedy **space** und können von speedy **space** jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit speedy **space** darf der Kunde die Leistungen von speedy **space** nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages mit speedy **space** nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von speedy **space** setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der speedy **space** dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

11.2. Änderungen von Leistungen von speedy **space**, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von speedy **space** und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

11.3. Für die Nutzung von Leistungen von speedy **space**, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von speedy **space** erforderlich. Dafür steht speedy **space** und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

11.4. Für die Nutzung von Leistungen von speedy **space** bzw. von Werbemitteln, für die speedy **space** konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertrages mit speedy **space** unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung von speedy **space** notwendig.

11.5. Dafür steht speedy **space** im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.



12. Kennzeichnung

12.1. speedy **space** ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf speedy **space** und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Insbesondere unter Berücksichtigung der in Punkt 11 genannten Rechte, gilt die Kennzeichnung auch dann, wenn der Kunde die Leistung bzw. den Service nicht weiterhin nutzt.

12.2. speedy **space** ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

13. Gewährleistung und Schadenersatz

13.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch speedy **space** schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch speedy **space** zu.

13.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde speedy **space** alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. speedy **space** ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für speedy **space** mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.

13.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten speedy **space** ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen. Auf § 9 Abs 1 KSchG wird verwiesen.

13.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von speedy **space** beruhen. Auf § 6 Abs 1 Z 9 KSch wird ein Kunde, der Verbraucher ist, verwiesen.

14. Datenschutz

speedy **space** weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen elektronisch erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. speedy **space** beschränkt diese Vorgänge auf Vertragsdurchführung, auf Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern, sowie auf zur Aufdeckung und Unterbindung rechtswidriger Inanspruchnahme der Dienste unerlässliche Fälle.



Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von speedy **space** Werbung und Informationen betreffend Produkte und Services in angemessenem Umfang per Email zu erhalten. Der Kunde erklärt sich weiters einverstanden, dass Namen und erbrachte Leistungen auf eine Referenzliste gesetzt werden und diese anderen Kunden ausgehändigt wird.

speedy **space** betreibt seine angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt und Zuverlässigkeit und wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Für den Fall, dass Dritte auf rechtswidrige Art und Weise bei speedy **space** gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen, bzw. diese weiterverwenden, haftet speedy **space** dem Kunden nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

15. Vertragsdauer / Beendigung des Vertrages

15.1. Soweit im Kundenvertrag nicht anderes bestimmt, sind zwischen den Vertragspartnern abgeschlossene Verträge über den Bezug von Dienstleistungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Werden derartige Verträge auf bestimmte Zeit abgeschlossen, verlängern sie sich automatisch jeweils um die ursprüngliche Vertragsdauer, sofern sie nicht von einem Teil durch schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor dem Zeitpunkt des Beendigungsdatums aufgekündigt werden.

15.2. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, zwischen ihnen geschlossene Dauerverträge nach Maßgabe des jeweiligen Kundenvertrags oder der jeweiligen Aufträge ordentlich zu kündigen. Soweit in solchen Kundenverträgen / Aufträgen nicht anders vereinbart, kann der Vertrag von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende/Vertragsende aufgekündigt werden.

Zwischen den Vertragsparteien geschlossene Verträge können von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Ein wichtiger Grund, der speedy **space** zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich in qualifiziertem Zahlungsverzug befindet, oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, trotz Aufforderung von speedy **space** die "Netiquette" nicht einhält oder die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für speedy **space** sonst unzumutbar wird.

Anstelle eines sofortigen Rücktritts vom Vertrag liegt es in diesen Fällen im freien Ermessen von speedy **space**, anstelle der Vertragsauflösung die Services (vorerst) gemäß Punkt 7 auszusetzen. Der Entgeltsanspruch von speedy **space** für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum nächsten Kündigungstermin und die Geltendmachung daraus resultierender Schadenersatzansprüche bleibt davon unberührt, sofern der Kunde diese zu vertreten hat. Jede Kündigung bzw. Auflösung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Bietet speedy **space** dem Kunden ein Hosting, wird es diesfalls eine angemessene Frist zur Diensteeinstellung einräumen, wobei der dem Kunden durch die Diensteeinstellung entstehende

Schaden zum Schaden für speedy **space** bei Aufrechterhaltung seiner Dienste bei Ausmessung der Angemessenheit der Frist in Beziehung zu setzen ist.

16. Besondere Bestimmungen für Domainregistrierung



16.1. Vermittlung und Verwaltung der Domain / Vertragsbeziehung

speedy **space** vermittelt und reserviert die beantragte Domain, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Der Kunde erteilt mit Vertragsunterzeichnung speedy space ausdrücklich das Recht, zwecks rascher Verwaltung, die Domain auf speedy **space** zu registrieren und sämtliche Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. speedy **space** verpflichtet sich, im Falle von Kündigung der Vertragsvereinbarungen die Domain-Registrierung auf Namen des Kunden zu ändern und sämtliche Unterlagen in diesem Zusammenhang dem Kunden zu überlassen. Bezüglich der Einrichtung von Domains für .at, .co.at und .or.at - Adressen ist die Registrierungsstelle nic.at zuständig, für sonstige Adressen die jeweils zuständigen Registrierungsstellen. Das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht zwischen speedy **space** und der Registrierungsstelle. Sofern nicht anders vereinbart, ist die an die Registrierungsstelle zu entrichtende Registrierungsgebühr in den von der Speedy space dem Kunden verrechneten Beträgen bereits enthalten. speedy **space** fungiert hinsichtlich der von nic.at verwalteten Domains für die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle.

16.2. Ende des Vertrags mit der Registrierungsstelle

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit speedy **space** aufgelöst wird. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Rückerstattung „nicht verbrauchter“ Monate, die zwischen dem Zeitpunkt der Wirksamkeit seiner Kündigung bis zum Ablauf des jährlichen Vorauszahlungszeitraumes liegen.

16.3. Rechtliche Zulässigkeit der Domain

speedy **space** ist nicht zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Domain (etwa in namens-, kennzeichen- oder wettbewerbsrechtlicher Hinsicht) verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten zu verletzen und wird speedy **space** diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

17. Erbringung von Web-Design- oder Web-Consulting-Dienstleistungen

17.1. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die erforderlichen Informationen, alle Texte und sonstige Inhalte (z.B. Logos), die eingesetzt werden sollen zur Verfügung zu stellen. Während erforderlicher Testläufe ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Vom Kunden beigestellte Elemente wie Logos, Texte, Elemente des Corporate Designs des Auftraggebers etc. bleiben im Eigentum des Kunden. speedy **space** erwirbt keinerlei Rechte daran. Der Kunde sichert zu, über alle erforderlichen Rechte zu verfügen, und hat speedy **space** von allen Folgen allenfalls erfolgter Rechtsverletzungen (zB. Eingriff in das Urheberrecht Dritter) vollständig schad- und klaglos zu halten.

17.2. Keine Prüfungspflicht durch speedy **space**

speedy **space** ist nicht verpflichtet, beigestellte Elemente oder sonstige Inhalte des Kunden auf ihre Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften zu prüfen, kann jedoch die Verbreitung dieser Inhalte bei Verdacht von Verletzungen verweigern.



17.3. Eigennutzungsrecht von speedy space

speedy space räumt dem Kunden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, mit Zahlung des vereinbarten Entgelts das exklusive und unbefristete Recht ein, das für den Kunden entwickelte Konzept und/oder Design und/oder die vertragsgegenständlichen Softwareapplikationen ausschließlich im Rahmen des Internet für eigene Zwecke zu nutzen. Jede andere (auch nur teilweise) Nutzung etwa im Bereich anderer elektronischer Medien, für Printprodukte sowie die Einräumung von Befugnissen an Dritte bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit speedy space.

17.4. Bereitstellung der Daten

Alle benötigten Daten zur Websiteerstellung (Unternehmensdaten, Texte, Bilder etc.), müssen innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss des Vertrags zur Verfügung gestellt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich speedy space das Recht vor, den vollen Betrag in Rechnung zu stellen, unabhängig davon, ob die Website bereits kundenspezifische Daten enthält.

18. Haftung

speedy space wird die ihr übertragenen Arbeiten unter größtmöglicher Sorgfalt durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von speedy space für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn speedy space ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet speedy space nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

19. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und speedy space ist österreichisches Recht unter Ausschluss internationaler und nationaler Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

20.1. Erfüllungsort ist der Sitz von speedy space (Wien).

20.2. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen speedy space und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von speedy space örtlich und sachlich zuständige, österreichische Gericht vereinbart. Ist der Kunde Verbraucher gilt § 14 KSchG.

